

allgemeinen: Aehnliches strebt zum Aehnlichen! Einerlei, ob es sich um Alkohol, Nikotin, Koffein, politische Parteien, religiöse Gemeinschaften, Berufe, Kunst oder Wissenschaft handelt.

Wer eben Geist von unserem Geist und Fleisch von unserem Fleisch ist, den verstehen wir besser und er versteht uns besser. Es bedarf unter solchen Menschen viel weniger Erklärungen und Erläuterungen als unter Andersgearteten. Ein Blick, eine Gebärde, ein Wort genügt unter Aehnlichen oft schon zur Verständigung, während unter verschieden Veranlagten selbst durch ausreichende Begründung kein Verständnis zu erreichen ist. Eine ganz andere Art des Empfindens, des Fühlens, Verstehens und Willens schafft eben auch eine andere Art des Denkens. Wer nicht die Fähigkeit hat, sich in dieses andersgeartete Denken einzufühlen, der wird auch in der Beurteilung solcher Menschen fehlgehen. Wessen Pflicht oder Amt es ist, andere Menschen zu leiten und zu führen, der muß befähigt sein, sie zu verstehen; er muß sich in ihr Empfindungs-, Gefühls-, Vorstellungs- und Willensleben hineinversetzen können, wenn er ihnen gerecht werden, wenn er sie leiten und führen will.

Aus alledem ergibt sich auch, Geld kann frei machen, Geld kann binden. Es ist der Mensch, der sich die Beziehungen zum Geld schafft. Um den Menschen geht es, den der Geldbesitz fördert, und um den Menschen den er bindet und aus der Bahn wirft. Dostjewsky sagt zwar: Geld ist geprägte Willensfreiheit, aber auch geistreiche Aussprüche bedeutender Männer können nicht darüber hinwegtäuschen, daß es auch Menschen gibt, bei denen Geld eine geprägte Bindung ist. Geld entfesselt oft Kräfte,

aber auch Druck macht Kräfte frei zur Entfaltung. Immer wieder wird die Formel aufgestellt: Mensch ist gleich Mensch. Diese Formel gilt aber nur dem Namen, nie dem Inhalt nach. Wir sehen dies ja schon am Aeußeren des Menschen, in seinem Innern sieht es noch viel bunter aus. Mensch ist nicht gleich Mensch, und weil dies verkannt oder übersehen wird, entstehen so viele schiefe und falsche Urteile über ihn. Wer fordert: Der Mensch müsse frei sein, um frei schaffen zu können (also Besseres zuwege zu bringen), der trifft für gewisse Menschen das Richtige, und wer behauptet: Nur die Not drängt die Kräfte zur höchsten Entfaltung, hat anderen aus der Seele gesprochen. Und wiederum zwischen Freiheit und Freiheit ist ein Unterschied. Um die Freiheit richtig erkennen und würdigen zu können, muß man gebunden gewesen sein, und wer vom gesicherten Leben spricht, muß das ungesicherte erlebt haben. Auch Not und Not wollen richtiger verstanden sein. Zeitweise und dauernde Not sind zu unterscheiden. Manch einem hilft Druck gelegentlich vorwärts, auf die Dauer aber wirft er ihn immer zurück. Es kommt darauf an, welche Menge von Kräften ein Mensch in sich hat, ob sie in die ihnen angemessenen Bahnen geleitet werden. Wichtig ist und bleibt, wodurch sie am zweckmäßigsten angesetzt werden. Da Mensch nicht gleich Mensch ist, so ist der Weg allgemein angedeutet.

Zuletzt aber noch eins. Richtige Kräfteentfaltung setzt richtige Kräftekenntnisse voraus. Die Freiheit und der Druck (beabsichtigter und unbeabsichtigter) allein schaffen es nicht. Selbsterkenntnis und Erkenntnis durch urteilsfähige Beobachter erst geben der Freiheit oder dem Druck die Flügel zum Höhenflug!

F. A. B.

## Steuerfragen

Bearbeitet von Dr. Hornung, Steuersyndikus des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

### Die Berechnung des Goldmarkbetrages nach dem neuen Aufwertungsgesetz

Nach dem Entwurf des Gesetzes über die Aufwertung von Hypotheken und anderen privatrechtlichen Ansprüchen (Aufwertungsgesetz) gilt bei Ansprüchen, die vor dem 1. Januar 1918 erworben sind, als Goldmarkbetrag der Nennbetrag. Bei später erworbenen Ansprüchen ist der Berechnung des Goldmarkbetrages der Tag des Erwerbes zugrunde zu legen.

Ist der Anspruch nach dem 31. Dezember 1917 erworben, so wird der Goldmarkbetrag dadurch festgestellt, daß der Nennbetrag, im Falle des entgeltlichen Erwerbes der Erwerbspreis, durch eine Meßzahl geteilt wird. Die in der Dritten Steuernotverordnung vorgeschriebene und vielfach beanstandete Berechnung des Goldmarkbetrages eines nach dem 31. Dezember 1917 erworbenen Anspruches nach dem Dollarkurs ist nicht aufrechterhalten worden; es ist vielmehr eine Maßzahl eingeführt, die der inländischen Kaufkraft der Mark Rechnung trägt. Während nach der Dritten Steuernotverordnung für die Berechnung des Goldmarkbetrages der Nennbetrag, und der Erwerbspreis nur ausnahmsweise, nämlich dann, wenn er niedriger war als der Nennbetrag, zugrunde zu legen ist, will der Entwurf für alle Fälle des entgeltlichen Erwerbes, die nach dem 31. Dezember 1917 liegen, den tatsächlich gezahlten Erwerbspreis maßgebend sein lassen.

Zur Wahl des Index (Meßzahl), nach dem aufgewertet werden soll, wird von Gläubigerseite der Gedanke vertreten, daß eine Aufwertung der in den Inflationsjahren entstandenen Ansprüche nach dem Goldwert bzw. nach dem Dollarkurs insofern unbillig sei, als das Geld in dieser Zeit in der inneren deutschen Wirtschaft eine wesentlich höhere Kaufkraft gehabt habe, als der Goldwert ergebe. Dies ist im allgemeinen richtig; seit etwa April 1919 sind die Preise in Deutschland gegenüber dem Friedensstand in der Regel nicht unerheblich niedriger gewesen, als sie nach dem Dollarkurs hätten sein können. Man hat sich in Berücksichtigung dieses Umstandes dahin geeinigt, daß man zur Berechnung das Mittel des Großhandels- und des Dollarindex wähle. An denjenigen Zeitabschnitten, in denen infolge Rückganges des Dollars im Jahre 1920 oder Uebersteigerung der Inlandspreise in der zweiten Hälfte 1923 der Großhandelsindex über dem Dollarindex lag, ist der reine Dollarindex zugrunde gelegt worden, da die Berücksichtigung des Großhandelsindex nur im Gläubigerinteresse erfolgen soll und man auch dem Schuldner — vorbehaltlich des Prozentsatzes der

Aufwertung — grundsätzlich wird zumuten können, den Goldwert des Empfangenen zugrunde zu legen.

Hiernach ergibt sich, daß für das Jahr 1918, für die Monate Januar, Februar und März des Jahres 1919, ferner für die Monate April bis September des Jahres 1920, endlich für die Zeit vom 5. bis 17. Juli, 20. bis 27. September und 16. bis 30. November des Jahres 1923 der Dollarindex zugrunde gelegt werden soll, während man im übrigen für die Berechnung als Meßzahl das Mittel von Großhandels- und Dollarindex annimmt.

## Warnung!

In letzter Zeit klagen unsere Mitglieder häufiger, daß von Großhandelsfirmen Ware unmittelbar an Privatleute verkauft wird. Jedes derartige Geschäft schädigt den Einzelhandel und ist eine Durchbrechung der Grundsätze des soliden Handels.

Wir werden in noch stärkerem Maße als bisher allen derartigen Geschäften nachforschen. Sollten wir Privatverkäufe (auch in versteckter Form) von Großhandelsfirmen feststellen, so werden wir ohne jede Rücksicht die betroffene Firma in unseren Verbandsnachrichten, sowie durch besondere Mitteilungen an unsere Mitglieder bekanntgeben. Eine Großhandlung (oder Fabrik), die Privatgeschäfte macht, kommt als Bezugsquelle für unsere Mitglieder nicht in Frage!

Wir warnen deshalb eindringlich, zugunsten eines augenblicklich kleinen Vorteils sich zu einem Privatverkauf verleiten zu lassen!

**Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (E.-V.)**

W. König, Verbandsdirektor